

Revision der SEVAL-Standards – Bericht der Arbeitsgruppe über die 2. Mitgliederkonsultation (2016)

Teilnehmende

In der Konsultation 2016 wurden 12 Rückmeldungen (darunter 1 kollektive) von insgesamt 19 Personen abgegeben. 8 Rückmeldungen erfolgten auf Deutsch, 4 auf Französisch.

Die teilnehmenden Personen sind unten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Name	Organisation	Sprache
Roman Aregger-Brunschweiler	Fachstelle Schulevaluation Kanton SZ	D
Werner Bussmann	ehemals Bundesamt für Justiz	D
Marlène Charpentier	Cour des comptes canton GE	F
Michael Frais	Pädagogische Hochschule Zürich, Arbeitsstelle Evaluation	D
Katia Horber-Papazian	Idheap	F
Kalinka Huber	Universität Bern, Stab Universitätsleitung	D
Christine Meyer Rickli	Universität Basel, Fachstelle Evaluation	D
Bruno Nydegger-Lory	Bundesamt für Sozialversicherungen	D
Isabelle Terrier	Cour des comptes canton GE	F
Markus Weber	Bundesamt für Gesundheit	D
Thomas Widmer	Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft	D
Hugues Balthasar	Vorstand Greval (Groupement romand d'évaluation)	F
Michael Debétaz		
Jean-Marc Denervaud		
Jérôme Mabillard		
Claude Hilfiker		
Caroline Jacot-Descombes		
Eric Moachon		
Fabienne Sastre Duret		

Nachfolgend werden sämtliche substanzielle Rückmeldungen zur Konsultationsversion der revidierten SEVAL-Standards thematisch gegliedert wiedergegeben. Es handelt sich insgesamt um 62 Kommentare.

Die Nummern in Klammern nach jeder Rückmeldung beziehen sich jeweils auf deren Autor/die Autorin. Sie entsprechen nicht der Reihenfolge der obigen Liste.

Nach jedem Block von Rückmeldungen erläutert die Arbeitsgruppe, wie sie mit den Rückmeldungen umgeht.

Lesehilfe

rot und unterstrichen = neuer Text

~~rot und durchgestrichen~~ = gelöschter Text

Die Nummerierung der Standards entspricht derjenigen der Konsultationsversion. Neue Standards bzw. Anpassungen der Nummerierung werden mit vorangestelltem n bezeichnet (z.B. nA9 / nC1).

Allgemeine positive Rückmeldungen

1	Ich habe mich seinerzeit ausführlich zum Entwurf der Standards geäussert. Die aktuelle Fassung trägt meinen Anliegen Rechnung und ich gebe damit eine Positivmeldung ab. Ich habe auch die Erläuterungen stichwortartig überprüft und dort nichts gefunden, was zu ändern wäre. (1)
2	Insgesamt erachte ich die zu konsultierende Version der SEVAL-Standards als sinnvoll, qualitativ gut und anwenderfreundlich. (2)
3	Ich finde die Standards sehr gut. Besonders positiv finde ich, dass: - der Begriff „Evaluation“ klar und allgemeingültig definiert ist - der Bezug zu den bisherigen Standards hergestellt ist - die Standards in drei logische Gruppen eingeteilt sind (allgemeine Standards, Planung und Durchführung, Bewertung und Berichterstattung) - es vier übergeordneten Qualitätsmerkmale gibt (prägnante Zusammenfassung/Grundprinzipien) - die Kurztitel sprechend sind (gut erfassbar, verständlich) - die Standards umfassend alle (aus meiner Sicht) wesentlichen Aspekte des gesamten Evaluationsprozesses abdecken (4)
4	Ich finde die neue Version gut gelungen und um Einiges klarer als die Version aus der letzten Konsultation. Es geht ja auch darum, mit den Standards unter dem Arm mit den Auftraggebern und Empfängerinnen in den Austausch über das Verfahren sprechen zu können. Das wird mit der neuen Version, die hoffentlich dem Endergebnis schon sehr nahe gekommen ist, möglich sein wird. Wenn in der Einleitung zu den Standards oder in den Erläuterungen auf die vier Merkmale für die Qualität einer Evaluation hingewiesen wird, dann hilft das zusätzlich. (5)
5	Im Allgemeinen erachte ich die Revision der Standards resp. deren Neufassung als gut strukturiert, klärend und präzisierend. (6)
6	De manière générale, les membres du comité présents lors de cette séance (...) se montrent unanimement favorables à la nouvelle mouture des standards SEVAL avec deux réserves: la question de la participation des parties prenantes à une évaluation ainsi que le principe de la confidentialité / protection des sources ne sont à notre sens pas suffisamment traités. (7)
7	Die aktuelle Struktur überzeugt mich sehr. Die gefundene "Flughöhe" bzw. Einteilung der Standards in "Allgemeingültige Standards", "Planung und Durchführung" und "Bewertung und Berichterstattung" entspricht sehr gut meinem Umgang mit den Standards im Alltag – meiner Anwendungslogik also. Dazu gehört auch die gewählte "Tonalität" der Formulierungen, durch die klar wird, dass man die Standards recht pragmatisch anwenden muss bzw. dass das Geheimnis einer erfolgreichen Anwendung in einem pragmatischen Umgang damit besteht. Das soll nicht Opportunismus meinen und auch nicht Beliebigkeit, sondern dass jeder konkrete Einzelfall einer Evaluation wieder anders ist und man sich jedes Mal aufs Neue damit auseinandersetzen sollte. Z.B. wie gross ist der relevante Kreis von Beteiligten und Betroffenen (A3)? Etc. (10)

8	<p>Ces standards révisés, basés sur une approche processuelle, s'inscrivent parfaitement dans la logique que nous suivons à la Cour des comptes, et au nom de celle-ci, je tiens à remercier les membres de la SEVAL qui ont mené la réflexion conduisant à la rédaction de ces nouveaux standards.</p> <p>Sur le fond, ces standards ne suscitent pas d'oppositions, les remarques formulées ayant plutôt trait à la forme et à quelques précisions. (11)</p>
---	--

Allgemeine kritische Rückmeldungen

9	<p>Le texte enfin est si général et peu détaillé que faire une méta-évaluation à partir de ce document va devenir de la haute voltige qui va laisser une très grande part à l'interprétation de méta-évaluateur. (3)</p>
10	<p>In der vorliegenden Entwurfsfassungen sind zwar im Vergleich zur Version vom letzten Jahr einige Anpassungen vorgenommen worden. Trotzdem überzeugt sie mich nicht, und zwar besonders (aber nicht ausschliesslich) aus folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Text ist geprägt von einer exklusiven Denkweise, die dazu führt, dass der Entwurf wesentliche Evaluationsansätze ausschliesst. Aus meiner Sicht sollten Standards hingegen einen inklusiven Charakter aufweisen, der die Vielfalt der Evaluation abzubilden vermag. b) Auch wenn die Zahl der Phasen reduziert wurde und darauf hingewiesen wird, dass die Prozessstruktur nicht als solche auszulegen sei, bleiben die Vorbehalte gegenüber dieser Strukturierung bestehen. Auch mit jetzt nur noch zwei Phasen mit '<i>nicht-allgemeingültigen</i>' Standards bleibt das Grundproblem der Ungleichzeitigkeit bestehen. c) In meinem Verständnis befassen sich die SEVAL-Standards mit der Qualität von Evaluationen, also weder mit Personen noch mit prozeduralen Festlegungen. Der vorliegende Entwurf enthält jedoch verschiedenste Aussagen dieser Art. d) Der Entwurf enthält verschiedene Einschränkungen, unbelegte Behauptungen und unglückliche Formulierungen, die in einem solchen Dokument, das bei der ganzen SEVAL-Mitgliedschaft auf Akzeptanz stossen sollte, unangemessen ist. e) Es fehlen wesentliche Aussagen zum Geltungsbereich und zur Verwendung der Standards. f) Die benutzten Quellen werden nicht ausgewiesen. g) Der Stellenwert der "Erläuterungen" bleibt völlig unklar. Zudem treten die genannten Kritikpunkte bei diesem Dokument besonders akzentuiert auf. (8)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 9: Die bisherigen Standards sind nicht konkreter und präziser und ebenfalls interpretationsbedürftig. Wir haben versucht, die Standards klarer zu formulieren.

ad 10: a) Wir teilen diese Interpretation nicht. Die Standards sollen prinzipiell für alle Evaluationsansätze offen sein. b) Es handelt sich um ein Grundproblem der neuen Struktur. Die Arbeitsgruppe und der Vorstand haben sich im Bewusstsein dieser Probleme für die neue Struktur ausgesprochen, und eine Mehrheit der Mitglieder begrüsst sie als praxisnah und klarer. c) Die revidierten Standards definieren weiterhin die Anforderung an Evaluationen und beschreiben die idealen Eigenschaften verschiedener Aspekte der Evaluationstätigkeit. Sie sollen einen Orientierungsrahmen für professionelles Evaluationshandeln bilden. Viele Formulierungen entsprechen weiterhin dem bisherigen Text. d) Anhand der vorliegenden Rückmeldungen erachten wir die Akzeptanz als gegeben. e) Die Aussagen zu

Geltungsbereich und Verwendung entsprechen weitgehend der bisherigen Einführung zu den Standards. f) Die Standards sind kein wissenschaftliches Werk. Die Herleitung der Standards wird in einem separaten Dokument ausgewiesen. g) Wie bisher dienen die Erläuterungen als Kommentar und Interpretationshilfe zu den Standards. Die Konsultationsversion war eine provisorische Fassung. Um eine dynamische und fachliche Weiterentwicklung der Erläuterungen zu ermöglichen, sollen sie formal von den Standards getrennt werden und nicht mehr der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung unterliegen. Die Standards sollen ausserdem möglichst selbsterklärend formuliert sein.

Rückmeldungen zur Einführung

11	<p>Je trouve que dans le texte il y a un problème de structure qui complique la compréhension du message.</p> <p>P2 : La conception de l'évaluation fait partie de l'introduction et n'a pas besoin à mon sens d'un titre plus gros que les autres sous-points.</p> <p>P3 : Les choses se compliquent sous « qualité de l'évaluation ». On a là une synthèse des standards habituels de l'évaluation. Quel est le statut de ce texte par rapport au reste du texte ? Comment les parties s'articulent-elles ? Pourquoi ce découpage entre standards de portée générale et planification et réalisation ? Il y a un mélange de standards dont on n'a pas encore parlé sous « planification et réalisation » pour certains et une présentation des standards selon un processus qui entraîne qu'on le veuille ou non des répétitions avec les autres parties du texte. (3)</p>
12	<p>Il serait bon de rajouter à l'introduction sous « structure... » une explication comme quoi les anciens standards axés sur utilité, faisabilité, déontologie et précision sont maintenus, mais présentés selon une logique différente, ce qui a très bien été expliqué par M. Rüefli lors de la séance.</p> <p>Cette explication pourrait p.ex. remplacer le texte actuel dans cette section qui quant à lui pourrait alors être placé juste avant l'énumération des standards A,B et C (voir note ci-dessous). (7)</p>
13	<p>Ajouter une note dans l'introduction qui explique que les anciens standards sont maintenus mais présentés selon une logique différente (9)</p>
14	<p>Il a été proposé de revoir les titres des sous-chapitres suivant l'introduction comme suit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Définition et conception (au lieu de « Evaluation ») - Principes de base (au lieu de « Qualité de l'évaluation ») - L'introduction pour les standards A, B et C pourrait p.ex reprendre les explications fournies sous « structure des standards » (voir aussi au point 1 ci-dessus). (7)
15	<p>Revoir les titres des sous-chapitres suivant l'introduction comme suit : « <u>Définition</u> » (au lieu de « Evaluation ») et <u>Principes de base</u> » (au lieu de « Qualité de l'évaluation »). (9)</p>
16	<p>Les titres de la partie introductive doivent en effet être modifiés afin de ne pas créer une confusion avec la logique des nouveaux standards. (11)</p>

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die Einführung wurde umgestellt und die Titel strukturell und redaktionell geändert. Die im Französischen angeregte Umbenennung des Abschnitts „Qualité de l'évaluation“ wird nicht vollumfänglich übernommen (neu „Normes de qualité“) weil die Beschreibung der Qualität von Evaluationen gemäss den bisherigen Standards als Orientierungspunkt der revidierten Standards und als Kriterien für Meta-Evaluationen beibehalten werden sollen und um Verwechslungen mit der neuen Bezeichnung von Gruppe A zu vermeiden. Die

Erläuterung des Konzepts und der Gliederung der revidierten Standards und ihr Bezug zu den vier Qualitätsmerkmalen wurde überarbeitet.

ad 13: Im deutschen Text steht das eigentlich in der Einführung („...in eine neue Struktur überführt“), im französischen Text muss das besser verdeutlicht werden. In beiden Versionen wird der entsprechende Satz angepasst.

17	Abschnitt „Adressatinnen und Adressaten“: In den meisten Kantonen werden an den Volksschulen interne Evaluationen durchgeführt. Diese werden durch die kantonale Schulaufsicht oder Schulevaluation thematisiert. In einigen kantonalen Verwaltungen werden des Weiteren Projekt- und Systemevaluationen - z.B. anhand der SEVAL-Standards - ausgewertet. Ich schlage Ihnen deshalb vor, zu den Adressatinnen und Adressaten folgende Änderung vorzunehmen: „Evaluatorinnen und Evaluatoren, die Evaluationen konzipieren, durchführen <u>und bewerten</u> .“ (2)
----	---

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 17: Der Hinweis wird aufgenommen. Da jedoch Evaluationen nicht nur von Evaluatoreninnen und Evaluatoren bewertet werden, wird die Gruppe der „weiteren Personen“ entsprechend ergänzt (3. Punkt).

18	Abschnitt « Evaluation » - Der Titel ist zwar kurz, aber nicht aussagekräftig bezüglich des folgenden Kapitelinhalts. - Im ersten Abschnitt sind sehr viele Beispiele aufgeführt. Wird Vollständigkeit angestrebt oder werden nur einzelne Beispiele beabsichtigt? (2)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 18: Der Titel wurde angepasst. Wie im Text („beispielhaft“) erwähnt, wird keine Vollständigkeit angestrebt.

Rückmeldungen zu Standardgruppe A

19	Quant aux titres, je propose de modifier le A—Standards de portée générale par <u>A – Dispositions générales</u> . (11)
----	---

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die Bezeichnung von Gruppe A wird in „Allgemeine Grundprinzipien“ / „Principes de portée générale“ geändert.

A1 Ergebnisoffenheit und Unvoreingenommenheit (Erläuterungstext):

20	Zum Erläuterungstext: Was ist mit "wissenschaftlich" genau gemeint, welche Art von Wissenschaft? Dies ist immer wieder ein hochrelevantes Thema in unserem professionellen Kontext. (12)
----	--

21	Ouverture d'esprit (une formulation alternative plus claire serait p.ex. absence de préjugés) vis-à-vis des résultats et impartialité (7)
----	---

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 20: „Wissenschaftlich“ meint „in der Vorgehensweise regelgebunden, methodisch-systematisch und nachvollziehbar“. Der Kommentar bezieht sich auf den Erläuterungstext und bedingt somit keine Anpassung des Standards.

ad 21: so übernommen

A2 Transparenz

22	Une évaluation est conçue de manière transparente. Les objectifs, le processus, les fondements de l'appréciation et les résultats sont accessibles de sorte que l'évaluation soit transparente et qu'elle puisse être vérifiée. (7)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Der erste Satz ist wichtig, weil er die Evaluation als Ganzes anspricht. Transparenz soll während des gesamten Evaluationsprozesses gewahrt sein, nicht erst ex post über die Präsentation der verschiedenen Elemente in der Berichterstattung, die der zweite Satz anspricht. Um das zu verdeutlichen und zu vermeiden, dass der erste Satz redundant wirkt, wird er ergänzt: „...conçue **et réalisée** de manière transparente / ...konzipiert **und durchgeführt**.“

A3 Aufmerksamkeit gegenüber Beteiligten & Betroffenen

23	Den Begriff "Annahme" erachte ich hier als ungünstig. Welchen Annahmen soll Aufmerksamkeit geschenkt werden? (2)
24	La question de la participation des parties prenantes à une évaluation n'est à notre sens pas suffisamment traité. Attention envers les Implication des parties prenantes et les des groupes concernés Les parties susceptibles de prendre part à une évaluation sont identifiées, ainsi que les personnes et les groupes qu'elle concerne. Une attention appropriée est accordée à leurs intérêts, leurs besoins, leurs suppositions points de vue et leur système de valeurs sont pris en compte . (7)
25	Ich würde in den Erläuterungen ergänzen, dass der Kreis der Beteiligten und Betroffenen in jedem Einzelprojekt bis zu einem gewissen Grad auf Grund von Machbarkeitsüberlegungen festgelegt werden muss (finanzielle und zeitliche Ressourcen der Evaluation aber auch der Stakeholder). (10)
26	Die Begriffe „Beteiligte und Betroffene“ sind altbacken und zu polarisierend. Das neue HFKG fordert bspw. den aktiven Einbezug der Betroffenen (Studierende und Dozierende). Diese Art von Rollenzuteilung passt zudem nicht zu gewissen evaluationstheoretischen Ansätzen wie bspw. die Theorie basierte Evaluation. Wenn schon von Wissenschaftlichkeit im oberen Teil gesprochen wird, dann sollten sich die Standards auch auf entsprechende evaluationstheoretische Ansätze beziehen. Hier wird ein Werturteil gesetzt, welches aus Erfahrungen resultiert. Ein theoretischer Bezug fehlt. Entweder muss der gemeinte Begriff von Wissenschaft differenziert definiert werden oder man sollte ihn gleich ganz weglassen. Wie kann man Wissenschaft einfordern ohne selbst wissenschaftlich zu sein, was im-

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 23: Die „Annahmen“ braucht es eigentlich nicht. Der Einfachheit halber wird der Begriff ersatzlos gestrichen (beide Sprachversionen).

ad 24: Die redaktionellen Bemerkungen werden berücksichtigt. „Suppositions“ bzw. „points de vue“ fallen weg (vgl. ad 23). Um dem Anliegen des Einbezugs stärker Rechnung zu tragen, wird der Titel in beiden Sprachen angepasst. „Implication“ geht inhaltlich etwas zu weit und wird durch „prise en compte“ / „Berücksichtigung“ ersetzt.

ad 25: Diese Anregung kann in den Erläuterungen übernommen werden.

ad 26: Die Revision orientiert sich an den Konzepten und Begrifflichkeiten der bisherigen Standards, die Beteiligten & Betroffenen sind etablierte Begriffe, die übernommen werden. Auf explizite evaluationstheoretische Bezüge wird in den Standards bewusst verzichtet, um die Offenheit für verschiedene Ansätze zu bewahren. Keine Anpassung.

27	<p>Ich habe jedoch ein „Problem“ mit diversen Folgefragen bezüglich der Betroffenen. Ich erläutere dies in drei Schritten.</p> <p>1. M.E. bleibt unklar (auch nach Zuhilfenahme der nicht zur Konsultation stehenden Erläuterungen), ob mit „die Betroffenen“ in den diversen, sich auf diese beziehenden Standards immer die Gleichen gemeint sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- betroffen von der Massnahme, die evaluiert wird?- betroffen von der Evaluation (also während der Durchführung der Evaluation)?- betroffen von den Ergebnissen der Evaluation resp. den begründeten (oder unterlassenen) Konsequenzen? <p>2. Im Kern unabhängig von der Antwort auf obige Frage: Die Forderung, Betroffene mit den Standards zu etwas zu verpflichten (vgl. A3, A4), erscheint mir halb naiv, halb unredlich. Im Gegensatz zu den Beteiligten (verstanden als Akteure, die eine Massnahme verantworten, konzipieren, umsetzen) sind die Betroffenen idealtypisch die Zielgruppe der Massnahme – z.B. einer (Unterstützungs-)Leistung oder einer (Handlungs-)Einschränkung. Dass diese Akteure andere Interessen als die Owner einer Massnahme verfolgen können, ist realistisch und aus deren Perspektive legitim. Dies den Betroffenen mittels Standards zu „verbieten“, wäre unredlich. Die Standards sollen stattdessen den Umgang mit dieser Situation thematisieren, was m.E. mit A8, A9 und A10 getan wird. Ethisches, respektvolles und redliches Umgehen im Wissen um positive und/oder negative Auswirkungen der zu evaluierenden Massnahme ODER der Evaluation(sergebnisse) ist ein zentraler Challenge professioneller, methodengestützter Evaluation. Von den Betroffenen zu erwarten, dass sie sich kooperativ verhalten, möglicherweise naiv.</p> <p>3. Die in A3 anvisierte Interessenbedienung und das in A4 erwartete Commitment kann m.E. nur bezüglich derjenigen verfolgt werden, die sich gemäss B4 in eine Vereinbarung einbringen konnten. Falls hier lediglich Auftraggebende und Evaluierende beteiligt sind, können konsequenterweise auch nur diese unter A3 und A4 angesprochen sein und vice versa. (6)</p>
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Punkt 1: Der Kreis der Betroffenen ist potenziell sehr umfassend. Wer konkret gemeint ist, muss im konkreten Fall jeweils situativ in Abhängigkeit des Kontexts präzisiert werden.

Punkte 2 und 3: Hier liegt unseres Erachtens ein Missverständnis vor: Die Betroffenen werden durch die genannten Standards zu nichts verpflichtet. Keine Anpassung.

A4 Nutzungsorientierung

28	Approche centrée sur l'utilisation <u>et l'appropriation</u> Une évaluation est gérée de sorte à encourager les <u>favoriser la participation des</u> parties prenantes et les des groupes concernés à suivre le <u>au</u> processus d'évaluation, à y participer de manière adéquate et à utiliser le processus aussi bien que <u>et</u> les résultats de l'évaluation... (7)
----	---

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die vorgeschlagene Anpassung geht inhaltlich etwas weiter als die Konsultationsfassung, scheint uns jedoch sinnvoll und wird in der F-Version übernommen. Den Einschub „à y participer“ braucht es nicht mehr und wird gestrichen. Die D-Version bleibt unverändert.

A5 Angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen

29	Wie bei A2 "Transparenz" wäre hier der Begriff "Effizienz" kurz und treffend. Aufwand und Ertrag der Evaluation sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen. (2)
30	Une évaluation est conçue de telle manière qu'elle <u>génère ait</u> une utilité qui justifie les moyens engagés. (7)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 29 : Der Begriff „Effizienz“ ist zu stark betriebsökonomisch konnotiert und impliziert einen engen Fokus auf die Kosten bzw. den Aufwand oder die Durchführung der Evaluation. Eine entsprechende Anpassung des Titels würde unseres Erachtens eine missverständliche Auslegung des Standards begünstigen.

ad 30 : Wird übernommen (nur F-Version).

A7 (nA8) Beachtung des Rechts

31	Sur le <u>fond</u> le standard A7 n'est pas clair. (3)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Der Standard wird so angepasst, dass der zweite Satz gestrichen und in den neuen Standard nA9 (Schutz der Persönlichkeit und Vertraulichkeit) überführt wird.

A8 (nA10) Ethik

32	Die Unterscheidung von A3 und A8 ist nicht deutlich bezüglich den "Werthaltungen" und der "Sensibilität für die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt". Je nach Evaluationsgegenstand kann dies unvereinbar sein. Vorschlag A8: "...erfolgen <u>gegenüber allen Betroffenen und Beteiligten</u> ethisch
----	---

	verantwortungsvoll." (2)
33	Le A8 mérite d'être développé, c'est quoi une évaluation éthique et responsable ? (3)
34	Toutes les activités en relation avec une évaluation sont effectuées de manière éthique et responsable, en tenant compte de la diversité <u>de la société des publics concernés</u> . (7)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 32 : Es liegt der Natur der Sache, dass gewisse Grundprinzipien unvereinbar sind und gegeneinander abgewogen werden müssen. Die Standards können diese Unvereinbarkeiten nicht auflösen. Der Vorschlag wird nicht übernommen, er würde zu einer Vermischung mit A9 führen, der die Interaktion anspricht. Keine Anpassung.

ad 33 : Der Kommentar ist gerechtfertigt, diese Weiterentwicklung des im Standard festgehaltenen Grundprinzips kann jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Dokuments erfolgen. Keine Anpassung.

ad 34 : Wird übernommen (nur F-Version).

A9 (nA11) Respekt

35	Il a aussi été discuté sur la nécessité de mettre l'accent sur le principe de l'équité (sous A9 « respect ») : Toutes les personnes ou organisations impliquées dans une évaluation ou concernées par celle-ci sont traitées avec respect, <u>équité</u> et sans préjugés. (7)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Wird übernommen (beide Sprachversionen, in D wird so das Prinzip der Fairness eingeführt, das im neu ergänzten Standard nC1 (vgl. ad 58) aufgenommen wird.

Rückmeldungen zu Standardgruppe B

36	Proposition d'inverser B4 et B5. (7)
----	--------------------------------------

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die Standards B1-B4 beziehen sich auf Aspekte der Konzeption und Planung einer Evaluation, B5-B9 auf Elemente der Vorgehensweise und Methodik. Die vorgeschlagene Umstellung würde diese beiden Untergruppen vermischen. Keine Anpassung.

B1 Klärung von Gegenstand, Zweck, Evaluationsfragestellungen und Nutzung

37	Il a été discuté de la notion du bien-fondé des évaluations. Cette notion est introduite dans le standard B1 : L'objet d'évaluation, les objectifs et les questions de l'évaluation ainsi que <u>le bien-fondé et</u> l'utilisation prévue de celle-ci sont déterminés de façon claire pour toutes les parties prenantes. (7)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

„Bien-fondé“ ist ein Begriff aus der französischen Verwaltungssprache, für den eine passende griffige deutsche Übersetzung fehlt (zur Diskussion standen u.a. „(Wohl-) Begründetheit“, „Stichhaltigkeit“, „Daseinsberechtigung“, „Notwendigkeit“, „Richtigkeit“). Diesen Aspekt in den Standard zu integrieren wäre eine redaktionelle/sprachliche Herausforderung, zudem wäre es nicht einfach, die Bedeutung des komplexen Begriffs zu vermitteln. Die Arbeitsgruppe schlägt stattdessen vor, „bien-fondé“ durch den Begriff „raison d’être“ zu ersetzen. „Objectif“ wird im gesamten Dokument an den Stellen, an denen dies sprachlich passt, durch „raison d’être“ ersetzt.

B2 Berücksichtigung des Kontexts

38	L’incidence que peut avoir le du contexte quant à <u>sur</u> l’objet d’évaluation est identifiée et prise en compte. (7)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die redaktionelle vorgeschlagene Anpassung wird übernommen (nur F-Version).

B4 Evaluationsvereinbarung

39	Le B4 doit impérativement être renforcé pour être au moins conforme à la loi sur l’information et la transparence. Je trouve qu’il est très important que le mandant et le mandataire soient liés par une convention. Il me semble que dans votre document vous n’êtes pas assez exigeants de mon point de vue en matière de publication des évaluations. Si je parle de loi sur l’information c’est en référence à cette problématique. Il me semble que la loi est plus exigeante sur ce point que vos standards, c’est important pour moi d’être très clair sur ce point, cela aidera les évaluateurs. (3)
40	Aussitôt <u>Aussi tôt</u> que possible... (7)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 39: Das Anliegen nach höherer Verbindlichkeit der Evaluationsvereinbarung wird durch eine entsprechende Ergänzung der Formulierung aufgenommen (beide Sprachversionen).

ad 40 : Die vorgeschlagene redaktionelle Anpassung wird übernommen (nur F-Version).

B6 Wissenschaftlichkeit bei Datenerhebungen und -auswertungen

41	Ich begrüße es sehr, dass dieser Standard so explizit aufgenommen wurde. (10)
42	Récoltes et analyses de données de manière scientifique Le choix des sources des données ainsi que des méthodes de collecte et d’analyse est réalisé en cohérence avec les questionnements de l’évaluation et le besoin d’information qui en découlent, ainsi qu’en fonction de l’état des données. La récolte et l’analyse des données sont effectuées selon des principes scientifiques. Les exigences inhérentes à la recherche et à la déontologie, ainsi que les bonnes pratiques des disciplines scientifiques correspondantes sont respectées. (7)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 42: Die vorgeschlagene redaktionelle Anpassung im Titel und im Standardtext wird übernommen. Um die Kernaussage des Standards zu unterstreichen, wird am Schluss „pour la récolte et l'analyse des données“ ergänzt (nur F-Version).

B7 Massvolle Datenerhebung

43	Der zweite Satz dieses Standards beschreibt ein anderes Thema und ist nicht mit dem Titel "Massvolle Datenerhebung" resp. mit dem ersten Satz vereinbar. (2)
44	La sélection et l'étendue des données à collecter et à analyser sont réduites à ce qui est nécessaire pour atteindre l'objectif de l'évaluation. On veillera à ce que la collecte des données ne compromette pas <u>affecte</u> l'objet d'évaluation et l'affecte le moins possible. (7)
45	Je trouve que le terme « sont réduites à » est péjoratif et je trouverais mieux la formulation suivante : La sélection et l'étendue des données à collecter et à analyser sont réduites <u>doivent être adaptés</u> à ce qui est nécessaire pour atteindre l'objectif de l'évaluation. (9)
46	On veillera à ce que la collecte des données ne compromette pas <u>affecte le moins possible</u> l'objet d'évaluation et l'affecte le moins possible . (11)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 43 : Es ist korrekt, dass der Standard zwei verschiedene Perspektiven der massvollen Datenerhebung anspricht. Diese sind bereits in Standard D1 (Erläuterung) der bisherigen Standards so kombiniert und unseres Erachtens nicht unvereinbar. Keine Anpassung.

ad 44-46 : Die vorgeschlagenen redaktionellen Anpassungen werden übernommen (nur F-Version).

B8 Gültigkeit und Zuverlässigkeit von Datenerhebungen

47	Was ist mit der inhaltlichen Validität von Befragungsinstrumentarien? (12)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die inhaltliche Validität ist im Standard implizit mitgemeint. Keine Anpassung.

B9 Systematische Daten- und Informationsüberprüfung

48	Il a aussi été discuté sur la nécessité de mettre l'accent sur le principe des limitations : Vérification systématique des données et des informations <u>et limitations</u> La qualité <u>de la méthodologie</u> et la présence d'erreurs <u>et de limitations</u> concernant les données et les informations recueillies, traitées et présentées lors d'une évaluation sont systématiquement contrôlées <u>et mentionnées</u> . (7)
----	---

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die vorgeschlagenen Ergänzungen werden – mit redaktionellen Anpassungen – in beiden Sprachversionen teilweise übernommen. Dass die Grenzen der Aussagekraft zu erwähnen sind wird in Standard C3 (nC4) festgehalten. Aus redaktionellen Gründen wird der Titel des Standards in beiden Versionen geändert.

B10 (nA7) Meta-Evaluation

49	Le comité note aussi que la terminologie du mot « méta-évaluation » ne correspond pas au descriptif qui en est fait: en français on appellerait cela de l'assurance ou du contrôle qualité : Meta-Evaluation (en français, on parlerait d' Assurance qualité ; le terme méta-évaluation est inapproprié dans le contexte décrit!) (7)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

In der Standards-Fassung vom Sommer 2015 stand bereits „Qualitätssicherung“. Die Arbeitsgruppe hat sich in einer Lesung der Standards im März 2016 zunächst für „Meta-Evaluation“ ausgesprochen. Aufgrund der Rückmeldung und erneuter Diskussionen in der Arbeitsgruppe wird „Qualitätssicherung“ beibehalten. Meta-Evaluation wird als eines von verschiedenen Instrumenten der Qualitätssicherung aufgefasst. Um die Unterscheidung zwischen laufender und nachträglicher Qualitätssicherung sprachlich zu stärken, wird das Verb „sicherzustellen“ ergänzt.

Rückmeldungen zu Standardgruppe C

C1 (nC2) Nachvollziehbare Bewertung und begründete Folgerungen

50	L'appréciation de l'objet d'évaluation se fait de façon systématique. Les critères d'appréciation, les fondements empiriques ainsi que le processus d'appréciation sont présentés de manière compréhensible. Les conclusions tirées sont fondées sur les données récoltées et les informations et sont justifiées. (7)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die vorgeschlagenen redaktionellen Anpassungen werden teilweise übernommen (in beiden Sprachversionen). Anstelle von „récoltées“ wird „disponibles“ / „verfügbaren“ verwendet.

C2 (nC3) Nützliche Empfehlungen

51	"Empfehlung" und "Folgerung" sind beinahe identische Begriffe. Müsste anstelle von "Folgerungen" beispielsweise "Daten" oder "Ergebnisse" stehen? (2)
52	In Kapitel C lassen sich möglicherweise die Begriffe Bewertung und Folgerungen beide in C2 aufnehmen, wenn dort zwischen Empfehlungen in einem engeren zeitlichen und inhaltlichen Rahmen (Definition des Auftrags) und weiterreichenden Überlegungen unterschieden werden soll, wie das heute [an der Informationsveranstaltung in Bern] diskutiert wurde. (5)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 51: Die Begriffe „Folgerung“, „Empfehlung“ und „Ergebnisse“ werden in den Standards gemäss dem Eval-Wiki (<http://eval-wiki.org/glossar/>) verwendet und lassen sich demgemäss klar voneinander unterscheiden. Eine Empfehlung geht über eine Folgerung (Bewertung, Feststellung) hinaus. Keine Anpassung.

ad 52: Die angesprochene Unterscheidung wird nicht getroffen, weshalb auch die Anregung hinfällig ist. Keine Anpassung.

C3 (nC4) Angemessene Berichterstattung

53	Der folgende Punkt wurde bereits am Anlass diskutiert, beschäftigt mich aber immer noch: "Other findings" Einerseits finde es zentral, dass mit der Evaluation die Evaluationsfragen (explizit) beantwortet werden. Dies ist aber nur in den Erläuterungen zu C3 direkt geschrieben, sonst nur implizit. Andererseits ist es auch wichtig, dass - in Übereinstimmung mit A1 - die Evaluation über "den Tellerrand guckt", den Kontext weit genug fasst und auch "other findings" zulässt und in die Berichterstattung aufnimmt. Dies könnte in den Erläuterungen zu C3 erwähnt werden. (10)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Der Kommentar ist berechtigt und soll in die Erläuterungen einfließen.

C4 (nC5) Dokumentation der Evaluation

54	Le principe de la confidentialité / protection des sources n'est à notre sens pas suffisamment traité : Si besoin, tout le matériel nécessaire pour permettre la vérification des résultats par des tiers est documenté séparément en complément au rapport d'évaluation <u>en respectant les engagements pris en matière de confidentialité.</u> (7)
----	--

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

Die vorgeschlagene Ergänzung ist durch Standard nA9 abgedeckt und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Keine Anpassung.

C5 (nC6) Zugang zu den Evaluationsergebnissen

55	Nützlich finde ich, dass in A3 der zu identifizierende Kreis der Beteiligten und Betroffenen angesprochen wird. Damit in Zusammenhang steht nach erfolgter Evaluation die Berichterstattung in geeigneter Form (C5). Die Beteiligten und Betroffenen sollen in einer geeigneten Form darüber unterrichtet werden, dass die Evaluation abgeschlossen wurde und der Bericht vorliegt. Erst damit ist dann auch gewährleistet, dass die Ergebnisse in geeigneter Form verbreitet werden. (6)
56	Dans toute la mesure possible, Les parties prenantes et groupes concernés ont accès aux résultats de l'évaluation <u>sous réserve d'intérêts prépondérants et en protégeant les sources.</u> (7)

57	Certains (...) souhaitent que les exigences en matière de publication des rapports d'évaluation apparaissent dans les standards de manière renforcée: il a été proposé des formulations telles que : «Les rapports d'évaluation étant des documents d'intérêt public leur accès devrait être facilité». (7)
----	---

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 55 : Das formulierte Anliegen ist grundsätzlich berechtigt, bewegt sich aber bezüglich des Konkretisierungs- und Detaillierungsgrads auf einer anderen Ebene als die Standards, die vor allem allgemeine Prinzipien formulieren sollen. Es kann in die Erläuterungen einfließen.

ad 56: Der erste Satzteil wird gestrichen (in beiden Sprachversionen). Die vorgeschlagene Ergänzung am Ende des Satzes ist durch Standard nA9 abgedeckt und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

ad 57: Die Standards beziehen sich jedoch nicht nur auf Evaluationen im öffentlich-rechtlichen Kontext, sondern auch auf den privaten Kontext. Aus diesem Grund geht die Anregung in dieser expliziten Form zu weit. Die vorgeschlagene Aussage ist in Standard C5 (nC6) implizit enthalten.

Hinweise auf fehlende Aspekte in den Standards

58	Il manque à mon sens un standard important qui est relatif à l'appréciation complète de la réalité. (3)
59	Rien n'est dit non plus sur la clarté du rapport. (3)
60	Mir fehlt ein Standard zur Nutzung der Evaluationsergebnisse = ein Standard, der die Umsetzung von geeigneten Massnahmen basierend auf den Evaluationsergebnissen oder/und das Heranziehen der Evaluationsergebnisse für alltägliche oder strategische Entscheidungen oder/und die Information über die Zusammenfassung der Ergebnisse vorgibt. Der vorgeschlagene Standard würde über „A4 Nutzungsorientierung“ hinausgehen. -> Begründung: Bei uns (...) ist ein grosses Thema, dass <u>Evaluationen nicht Selbstzweck</u> sein sollen, sondern dass durch Verwendung der Evaluationsergebnisse ein <u>Nutzen</u> entstehen soll – zum Beispiel: Lehrveranstaltungsevaluation als Basis der Reflexion und des Dialogs gegebenenfalls mündend in entsprechenden Massnahmen oder in einer Danksagung für die positiven Rückmeldungen (<u>Zeichen für Ernstnahme</u> der Evaluation und <u>zukünftige Beteiligung</u>). – Ich fände wichtig, dass <u>Evaluation nicht mit einer Auswertung oder einem Bericht endet, sondern stets eine Verwendung beinhaltet</u> . Für mich gehört dies ebenfalls zur Qualität einer Evaluation. (4)
61	La question de la participation des parties prenantes à une évaluation n'est à notre sens pas suffisamment traitée. (7) → Commentaires 24 et 28
62	Le principe de la confidentialité / protection des sources n'est à notre sens pas suffisamment traité. (7)

Stellungnahme der Arbeitsgruppe:

ad 58: Das stimmt, der Gehalt des bisherigen Standards K4 (Vollständige und faire Einschätzung) ist in der Neufassung lediglich über das Attribut „ausgewogen“ im neuen Standard C3 (Angemessene Berichterstattung, nC4) enthalten. Wir schlagen vor, die Standard-

gruppe C mit einer Neufassung von K4 zu ergänzen (nC1, mit Anpassung der Nummerierung der weiteren Standards in Gruppe C).

ad 59: Das Prinzip der Klarheit ist in C3 (nC4) bereits enthalten.

ad 60: Das Anliegen ist berechtigt, geht jedoch über den Geltungsbereich der Standards hinaus und kann unseres Erachtens von diesen nicht eingefordert werden. Die Standards äussern sich nicht zur Verwendung von Evaluationen.

ad 61: Das Anliegen wurde in Kommentaren 24 und 28 thematisiert und aufgenommen.

ad 62: Das Anliegen wurde mit dem neuen Standard nA9 (Schutz der Persönlichkeit und Vertraulichkeit) aufgenommen.

Weitere Anpassungen durch die Arbeitsgruppe

Im Zuge der Überarbeitung und Diskussionen der Rückmeldungen ergaben sich die folgenden zusätzlichen Anpassungen der Standards:

- Standard nA11 (Respekt): „mitwirken“ wurde durch „beteiligt“ ersetzt.
- Standard B10 (Qualitätssicherung) wurde in Gruppe A verschoben (nA7). Die Bedeutung als allgemeines Grundprinzip soll so stärker betont werden. Die Nummerierung der nachfolgenden Standards in Gruppe A wurde angepasst.
- Titel Gruppe C: „Ergebnisvermittlung“ statt „Berichterstattung“. Der vorgeschlagene Begriff geht weiter, womit auch Standard C5 (nC6; Zugang zu den Evaluationsergebnissen) besser in die Gruppe passt. Der Begriff stammt aus der Bezeichnung der dritten Phase von Evaluationsprozessen gemäss Eval-Wiki (<http://eval-wiki.org/glossar/Evaluationsprozess>).
- Standard C3 (nC4) wurde aufgrund von Diskussionen in einer Informationsveranstaltung und Recherchen nach Vorbildtexten etwas angepasst.
- Standard C4 (nC5) wurde mit dem Punkt „Informationsquellen“ ergänzt. Damit kann der bisherige Standard G4 (Verlässliche Informationsquellen) aufgenommen werden.
- Die französische Fassung wurde nochmals systematisch redaktionell bearbeitet.